

## Jagdgenossenschaft Unterjoch

### Bekanntmachung

1. Aufgrund der heurigen Corona-Situation findet keine Versammlung statt. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft hat die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2019/2020 beschlossen.
2. Der Verteilungsplan als Grundlage zur Auszahlung wird gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung festgestellt.
3. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen 6 Monaten, vom Tag dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben (Bankverbindung) geltend gemacht wird.

Unterjoch 3.10.20  
(Ort, Datum)

[Handwritten Signature]  
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 6.10.20

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

